

Dezernat, Amt Dezernat Ordnung und Kommunales Amt für Schulen und Bildung	Datum  23.09.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b style="color: blue;">4- 047/24</b> Wahlperiode 2024 - 2029
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	30.09.2024
Schul- und Kulturausschuss	nicht öffentlich	30.10.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	06.11.2024
Kreistag	öffentlich	27.11.2024

Betreff

**Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen für die allgemeinbildenden Schulen**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt den als Anlage beigefügten Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen für die allgemeinbildenden Schulen.

Kai Emanuel  
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Begründung zur Drucksache Nr. 4- 047/24 Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen für die allgemeinbildenden Schulen

### 1. Allgemeines

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschloss am 4. Dezember 2019 den letzten Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen für die allgemeinbildenden Schulen. Er wurde am 30. November 2020 mit Einschränkungen seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) genehmigt. Gegen diese Einschränkungen erhoben die betroffenen Kommunen Delitzsch und Eilenburg Klage vor dem Verwaltungsgericht. Aufgrund der Urteile erging seitens des SMK ein Änderungsbescheid vom 11. Dezember 2023 mit der uneingeschränkten Genehmigung.

Mit der vorliegenden Fortschreibung der Schulnetzplanung für den Landkreis Nordsachsen liegt unter Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten die neue Planung für die allgemeinbildenden Schulen vor. Die Schulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen nimmt das SMK vor.

Der Landkreis Nordsachsen beabsichtigt, das gegenwärtig bestehende Schulnetz unter Beachtung der Beschlüsse der Städte und Gemeinden beizubehalten. Im Schulnetzplan werden Lösungsansätze zum Erhalt von einzelnen, in der Vergangenheit kritischen Schulstandorten aufgezeigt.

Der Landkreis ist verpflichtet, sich bei der Erstellung der Schulnetzplanung an die Vorgaben des Freistaates Sachsen zu halten. Der Schulnetzplan wurde daher auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen (u. a. Schulgesetz, Schulnetzplanungsverordnung) aufgestellt. Dazu wurden im Vorfeld der Erstellung mit Kommunen Gespräche geführt. Weiterhin erfolgte im Mai 2024 eine Vorabinformation unter Beifügung des Gesamtplanes an die Städte und Gemeinden, die Schulen in freier Trägerschaft sowie den Kreiseltern- und den Kreisschülerrat.

Kreiseltern- und Kreisschülerrat sind entsprechend angehört worden. (beides s. Anlage 1 zum Schulnetzplan). Die Pläne sind gemäß § 23 Abs. 4 Schulgesetz auch mit den benachbarten sächsischen Landkreisen und der Kreisfreien Stadt Leipzig abgestimmt (s. Anlage 2 zum Schulnetzplan). Weiterhin war gemäß § 23 Abs. 4 Schulgesetz das Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern (s. Anlage 3 zum Schulnetzplan) und im übrigen das Benehmen mit den sonstigen Trägern der Schulen des Gebietes des Landkreises (s. Anlage 4 zum Schulnetzplan) herzustellen. Im jeweils ersten Blatt der Anlagen sind die Positionierungen der Beteiligten aufgelistet.

Der Entwurf des Schulnetzplanes wurde im Vorfeld auch dem SMK übersandt. Nach Beschlussfassung des Schulnetzplanes durch den Kreistag wird dieser dem SMK zur Genehmigung vorgelegt.

Infolge der Stichtagsregelungen (s. Deckblatt) können Erkenntnisse aus dem laufenden Schuljahr 2024/25 noch nicht in diesem Schulnetzplan einfließen. Er bildet daher eine Momentaufnahme zu den genannten Stichtagen.

## 2. Besondere Bemerkungen zu einzelnen Schulstandorten in Kurzform

### Grundschulen (s. Schulnetzplan S. 27 bis 515)

An dieser Stelle sollen nur stichpunktartig Anmerkungen zu einzelnen Grundschulstandorten in Kurzform genannt werden, bei denen sich zukünftig gegebenenfalls Handlungsbedarfe ergeben könnten.

- GS Arzberg → in mehreren Jahrgängen unter 15 bzw. 12  
→ Bereitschaft zur Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts erklärt
- GS Calbitz (Wermsdorf) → ab 2029 Jahrgänge mit kritischer Schülerzahl  
→ Gemeinde erhält beide GS, ggf. durch jahrgangsübergreifenden Unterricht
- GS Hof (Naundorf) → ab SJ 2027/28 evtl. Unterschreitung der Mindestschülerzahl  
→ Bereitschaft zur Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts erklärt
- GS Weißnig (Torgau) → einige Jahre kritische Schülerzahlen  
→ Stadt Torgau erhält diese GS, solange Bedarf besteht  
→ Bereitschaft zur Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts erklärt
- GS Neusornzig (Mügeln) → ab 2029 kritische Schülerzahlen  
→ Mügeln bildet bereits gemeinsamen Schulbezirk  
→ GS wird solange Bedarf besteht erhalten
- GS Löbnitz → jahrgangsübergreifender Unterricht langjährig etabliert

### Oberschulen (s. Schulnetzplan S. 516 bis 703)

- infolge der im SchulG bestehenden Regelungen alle OS als sicher zu betrachten
- OS in Delitzsch und Taucha bei höherem Zuzug ggf. an Kapazitätsgrenze
  - für die gegenwärtig in der Region wohnhaften Kinder (statischer Bevölkerungsansatz) ist die räumliche Kapazität ausreichend
  - bei einem etwa gleich großen Zuzug wie in der Vergangenheit wird die Kapazitätsgrenze erreicht
  - lediglich bei einem höheren Aufwuchs als bisher kann es zu einer Überschreitung der Kapazitätsgrenze kommen
  - ggf. über die Aufnahme von Schülern mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Nordsachsen oder Lenkungsmaßnahmen steuern

### Gymnasien (s. Schulnetzplan S. 704 bis 796)

Alle Gymnasien sind nach derzeitigem Kenntnisstand sichere Standorte. Das bestehende Schulnetz erfüllt in den nächsten Jahren unter Beachtung nachfolgender Prämissen die Anforderungen.

## Allgemeines

- GY in Delitzsch, Schkeuditz und Taucha bei höherem Zuzug ggf. an Kapazitätsgrenze
  - für die gegenwärtig in der Region wohnhaften Kinder (statischer Bevölkerungsansatz) ist die räumliche Kapazität ausreichend
  - bei einem etwa gleich großen Zuzug wie in der Vergangenheit wird die Kapazitätsgrenze erreicht
  - lediglich bei einem höheren Aufwuchs als bisher kann es zu einer Überschreitung der Kapazitätsgrenze kommen
  - ggf. über die Aufnahme von Schülern mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Nordsachsen oder Lenkungsmaßnahmen steuern

## Delitzsch

- zukünftig sechs Eingangsklassen jährlich zu erwarten
- schrittweise Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen erfolgten
- somit auf Dauer Sechszügigkeit möglich

## Förderschulen (s. Schulnetzplan S. 797 bis 893)

Alle Förderschulen sind nach derzeitigem Kenntnisstand sichere Standorte. Das bestehende Schulnetz erfüllt in den nächsten Jahren unter Beachtung nachfolgender Prämissen die Anforderungen.

## Delitzsch

- Nach 22-monatiger Bauzeit konnte der Neubau zweier Förderschulen abgeschlossen werden, die Innutzugnahme erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2024/2025.

## Eilenburg

- 2014 Zusammenlegung beider Förderschulen am Standort Dr.-Belian-Str. 2 (L-Schule) wegen aufgetretenem Wasserschaden an der bis dato genutzten G-Schule, Hallesche Str. 19
- die ursprünglich und auch noch 2014 (Zusammenlegungstermin) prognostizierte Absenkung der Schüler- und Klassenzahlen trat ab Schuljahr 2018/19 nicht mehr ein
- Herrichten des 1. OG im Haus Rinckart für L-Schule zur Nutzung ab Schuljahr 2020/21 wurde realisiert
- perspektivisch Neubau für die Karl-Neumann-Schule erforderlich. Unter Beachtung der Haushaltssituation steht die Umsetzung unter Finanzierungsvorbehalt.

## Torgau

- Ersatzneubau für Container an der Außenstelle des Förderzentrums infolge des Auslaufens der Baugenehmigung erforderlich. Auch diese Maßnahme steht unter Finanzierungsvorbehalt.

## Oschatz

- ggf. wird temporär die Auslastungsgrenze der Rosenthalschule erreicht insbesondere Gruppen- und Nebenräume nicht in ausreichender Anzahl vorhanden

## Anlagenverzeichnis:

Anlage - Schulnetzplan des Landkreises Nordsachsen